

# Vertrag

zwischen  
dem Kreis Nordfriesland

und  
der Stiftung Nordfriesland – gemeinnützige, rechtsfähige, kommunale Stiftung zur  
Förderung der Kultur- und Erwachsenenbildung – (nachfolgend Stiftung  
Nordfriesland genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen

## Präambel

Die Vertragspartner sehen die Notwendigkeit, ihre rechtlichen und finanziellen Beziehungen zu entflechten bzw. vertraglich zu regeln. Hierzu gehört auch der Umgang mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Richard-Haizmann-Stiftung. Diese haben die Stadt Niebüll und der Kreis Nordfriesland am 18.12.1980 als kommunale rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechtes mit Sitz in Niebüll errichtet. Hierzu dient dieser Vertrag.

## § 1

Die Stiftung Nordfriesland übernimmt für den Kreis Nordfriesland den Betrieb und die Unterhaltung sowie die Verwaltung der Richard-Haizmann-Stiftung. Sie übernimmt zudem gemäß des zwischen der Stadt Niebüll und dem Kreis Nordfriesland geschlossenen Vertrages vom 24.08.2004 die finanzielle Verpflichtung des Kreises, 1/3 des Zuschussbedarfes der Richard-Haizmann-Stiftung auszugleichen. 2/3 des Zuschussbedarfes trägt die Stadt Niebüll.

Alle übrigen Rechte und Pflichten verbleiben beim Kreis Nordfriesland als Stiftungsnehmer. Aufgrund des Überlassungsvertrages vom 18.12.1980 zwischen Frau Ella Haizmann und dem Kreis Nordfriesland sowie der Stadt Niebüll ist das Vermögen der Richard-Haizmann-Stiftung zur Hälfte mit einem Wert i. H. v. 56.630,18 € im Kreishaushalt bilanziert. Bei Auflösung der Stiftung würde das Stiftungsvermögen jeweils hälftig an den Kreis und die Stadt Niebüll gehen.

## § 2

Dieser Vertrag wird unbefristet abgeschlossen. Er ist kündbar zum 30.06. des Jahres mit Wirkung zum 31.12. des jeweiligen Jahres.  
Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 3

Der Vertrag tritt rückwirkend mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft.

Husum, den

Stiftung Nordfriesland

Dieter Harrsen  
Landrat als Präses

Kreis Nordfriesland

Florian Lorenzen  
1. stellv. Landrat